



AZ 14-2207-87/1/2

**Bildung des Zweckverbands
„Zweckverband Bio Energie“
mit Sitz in Heidelberg**

Genehmigung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt hiermit aufgrund §§ 7, 8 i. V. m. § 28 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit geltenden Fassung die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Zweckverband Bio Energie“ mit Sitz in Heidelberg.

Verbandsmitglieder sind die in § 2 der Verbandssatzung genannten Städte Heidelberg und Mannheim.

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung erfolgt entsprechend der jeweiligen Bekanntmachungssatzung der Verbandsmitglieder.

Der Zweckverband entsteht am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung. Erfolgt die Bekanntmachung der Verbandssatzung durch die Verbandsmitglieder nicht zeitgleich, ist die spätere Bekanntmachung maßgebend.

Karlsruhe den 31.01.2024
Regierungspräsidium Karlsruhe

I. Kummer

Lieferanschrift:
Schlossplatz 1-3
(Eingang Kronenstraße)
76131 Karlsruhe

Dienstgebäude:
Schlossplatz 1-3

Zentrale:
(0721) 926-0
Telefax:
(0721) 926-6211

Internet:
www.rp.baden-wuerttemberg.de/karlsruhe/
E-Mail:
Poststelle@rpk.bwl.de

ÖPNV-Haltestellen:
Marktplatz und Kronenplatz
Parkmöglichkeit:
Schlossplatz Tiefgarage